



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

7.72 Wohnungen und Heime für alte Menschen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

geeignete Formen der Arbeit oder mehr noch durch die Beschäftigung mit Hobbys. Wenn auch nur selten neue Aktivitäten und Interessen im alten Menschen zu wecken sind, so können doch die vorhandenen, insbesondere durch Bildung und Erholung, erhalten und gefördert werden.

Langfristiges Ziel

Die Altenerholung ist stark auszubauen und zu verbessern; älteren Bürgern müssen angemessene Wege der Bildung und Fortbildung eröffnet werden; das Land wird sich dafür einsetzen, daß älteren Menschen langfristig ärztliche Vorsorgeuntersuchungen kostenlos angeboten werden können.

Maßnahmen bis 1975

Die Altenerholung wird stärker und zugunsten eines größeren Kreises von Alten gefördert; das Bildungsprogramm der Volkshochschule für alte Menschen muß angemessen ausgebaut werden.

Landesausgaben im Programmzeitraum

25 Mio DM (Altenerholung)

7.72

Wohnungen und Heime für alte Menschen

Die modernen Wohn- und Lebensbedingungen der alten Bürger müssen aus deren Vorstellungen und Bedürfnissen ermittelt werden. Ein Teil der alten Bürger wird auch heute an die Familie gebunden bleiben, obwohl es mit Sicherheit kein Zurück zu der Dreigenerationenfamilie der vorindustriellen Gesellschaft geben wird. Der größere Teil erstrebt unabhängige Lebensverhältnisse („Frauen mit eigenem Haushalt“), wenn auch mit besonderen Hilfen und Sicherheiten. Zu den Wohn- und Lebensbedingungen haben heute die meisten alten Menschen drei Wünsche:

- Solange wie möglich selbständig zu sein,
- mitten in der Öffentlichkeit (Gemeinschaft) und nicht isoliert zu leben,
- Hilfe, Betreuung und Sicherheit für den Fall der Hinfälligkeit zu haben.

Dem Verlangen nach Selbständigkeit entspricht vor allem die „altengerechte“ Wohnung, die Altenwohnung. Daher ist die Förderung von Altenwohnungen ein Schwerpunkt des künftigen öffentlich geförderten Wohnungsbaues (5.3). Die Altenwohnung muß nach Lage, Größe, Grundriß und Einrichtung dem Vermögen und den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen. Die Wohnlage darf nicht zu einer Isolierung des alten Menschen führen.

Auch im hohen Alter ist der Mensch auf die Chance möglichst vieler Kontakte zur Umwelt angewiesen. Die Überbetonung der Ruhe für den alten Menschen hat nicht selten zu einer gefährlichen Isolierung und Vereinsamung geführt. Es kommt darauf an, Altenwohnungen, wenn auch gruppiert, den allgemeinen Wohngebieten zuzuordnen. Altenwohnungen wie auch Heime dürfen nicht allzu fern vom Stadtkern oder von den gewerblichen und kulturellen Zentren und Nebenzentren gebaut werden. Die alten Menschen dürfen nicht aus den gesellschaftlichen Zentren abgeschoben werden. Dem Wunsche, bei Krankheit oder Hinfälligkeit in sicherer Nähe Hilfe zu erhalten, kann dadurch entsprochen werden, daß man in unmittelbarer Nähe von Altenwohnungen ein Krankenhaus errichtet oder Altenwohnungen einem Altenheim mit Altenpflegeabteilung zuordnet.

Das bisherige, auf konservative Pflege abgestellte Pflegeheim muß durch das Krankenhaus abgelöst werden, das auf Rehabilitation in dem Sinne abzielt, daß die verbliebenen Kräfte geübt und erhalten werden. Es muß über entsprechende Einrichtungen der physikalischen Therapie, der Bewegungs- und Beschäftigungstherapie verfügen.

Der Bedarf an Wohnungen und Heimen für alte Menschen richtet sich nach der Zahl der alten Menschen und nach deren Nachfrage. Im Jahre 1980 werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 8,4 Mio alte Menschen leben, davon etwa 2,8 Mio in Nordrhein-Westfalen.

Der Bedarf an Altenheimen wie an Altenwohnheimen wird stark von dem Bestand an Altenwohnungen beeinflusst. Die Landesregierung will den Altenwohnungsbau in Zukunft noch stärker fördern. Die Landesre-

gierung schätzt den Bedarf an Altenheim- oder Altenwohnheimplätzen auf 2,7 Prozent der über 65jährigen Bürger. Der Bedarf an Altenkrankenheimplätzen (Altenpflegeheimplätzen) wird dagegen mit 1,5 Prozent angesetzt.

Im Jahre 1969 gab es in Nordrhein-Westfalen 61 000 Plätze in Altenheimen einschließlich Altenwohnheimen. 1980 wird ein Bedarf von rund 76 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 15 000 Plätzen. Der Bedarf an Altenheimplätzen ist daher im wesentlichen gedeckt. Allerdings entspricht ein beträchtlicher Teil des gegenwärtigen Bestandes nicht modernen Anforderungen, so daß ein Zusatzbedarf an Ersatzbauten und an Modernisierungsmaßnahmen vorliegt. Dafür sollen im Programmzeitraum 105 Mio DM Landesmittel eingesetzt werden. 1969 gab es 5400 Plätze in Krankenheimen (Altenpflegeheimen), 1980 wird ein Bedarf von 42 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 36 000 Plätzen.

Im Programmzeitraum sollen 10 000 Plätze in Altenkrankenheimen mit Förderungsmitteln des Landes in der Gesamthöhe von 250 Mio DM errichtet werden. Außerdem sollen 30 000 Altenwohnungen mit Landesmitteln in Höhe von 195 Mio DM gefördert werden. Bei den Beträgen für Altenheime und Altenwohnungen handelt es sich um Wohnungsbau-mittel (5.36).

Langfristiges Ziel

In Nordrhein-Westfalen müssen etwa 110 000 Plätze in Altenheimen oder Altenwohnheimen und Krankenheimen (Altenpflegeheimen) vorhanden sein. Dabei ist ein Bestand von mindestens 40 000 Altenwohnungen vorausgesetzt.

Maßnahmen bis 1975

Förderung von 30 000 Altenwohnungen (auch solchen in Altenwohnheimen), 7000 Plätzen in Altenheimen und 10 000 Plätzen in Krankenheimen (Altenpflegeheimen).

Landesausgaben
im Programmzeitraum 550 Mio DM.